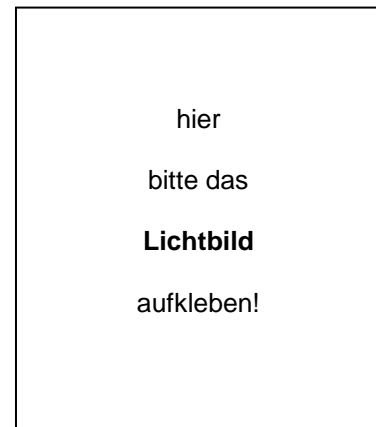


Justizprüfungsamt
bei dem Oberlandesgericht
Cecilienallee 3

40474 Düsseldorf



Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung

Angaben zur Person

Vor- und Zuname, ggf. Geburtsname: (bitte sämtliche Vornamen aufführen)			
Anschrift: (an die angegebene Anschrift werden alle Schreiben und Bescheide übersandt)	Straße:		
	PLZ, Ort:		
	Tel.-Nr.:	_____ / _____	
	Handy-Nr.:	_____ / _____	
E-Mail:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> anderer: _____			
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____			
schwerbehindert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Grad der Behinderung % (Beantwortung freigestellt)			
Reifeprüfung: (Datum, Art der Schule, Notendurchschnitt)			
Wehrdienst- oder Zivildienstzeiten: (falls zutreffend)			
Ich <input type="checkbox"/> bin/war <input type="checkbox"/> bin/war nicht studentische Hilfskraft. Falls ja, bei: _____			

Angaben zum Universitätsstudium

Rechtsstudium vom SS/WS _____ bis SS/WS _____	Besuchte Universität(en) (auch ausländische Hochschulen):
Eingeschrieben zur Zeit der Meldung im _____ Fachsemester.	Universität: Matrikelnummer:
Unterbrechungen des Studiums: (ggf. Gründe angeben)	
Sonstige Studiengänge vom SS/WS _____ bis SS/WS _____	Besuchte Universität(en):

Antrag

Ich beantrage, mich zur <input type="checkbox"/> Ablegung <input type="checkbox"/> Wiederholung <input type="checkbox"/> Notenverbesserung gemäß § 26 JAG der staatlichen Pflichtfachprüfung zuzulassen.	
Aktenzeichen eines eventuellen früheren Prüfungsverfahrens:	PA _____/____ (erste juristische Staatsprüfung) JPAD _____/____ (staatliche Pflichtfachprüfung)
Ich möchte zu den Aufsichtsarbeiten im Monat _____ geladen werden.	

Angaben zum Freiversuch und zur Abschichtung

<input type="checkbox"/> Ich beantrage festzustellen, dass es sich bei meiner Prüfung um einen Freiversuch im Sinne von § 25 JAG handelt. (ggf. ankreuzen)	
Laut beigefügtem Bescheid des JPA _____ vom _____ (Aktenzeichen _____) bleibt/ bleiben _____ Semester (SS/WS _____, SS/WS _____) bei der Berechnung der für den Freiversuch maßgeblichen Fachsemesterzahl unberücksichtigt.	
Ich beantrage, dass folgende/s Semester bei der Berechnung der Fachsemesterzahl unberücksichtigt bleibt/bleiben: <i>(Bitte beachten Sie die im Merkblatt zum Freiversuch enthaltenen Hinweise.)</i> SS/WS _____ SS/WS _____ SS/WS _____ SS/WS _____	
Begründung: Ich war am Studium gehindert <input type="checkbox"/> wegen Krankheit, § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 1. Alt. JAG. Ein amtsärztliches Attest ist beigefügt. <input type="checkbox"/> aus einem anderen zwingenden Grund, § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2. Alt. JAG. Nachweise sind beigefügt. <i>(Die Hinderung am Studium ist jeweils gesondert ausführlich darzulegen und durch geeignete Nachweise zu belegen.)</i>	
<input type="checkbox"/> Verzögerung des Studiums aufgrund einer Behinderung (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 JAG). Nachweise sind beigefügt. <input type="checkbox"/> Auslandsstudium (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 JAG). Nachweise sind beigefügt. <input type="checkbox"/> fremdsprachige rechtswissenschaftliche Ausbildung (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 JAG). Nachweise sind beigefügt. <input type="checkbox"/> Verfahrenssimulation in fremder Sprache (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 JAG). Nachweise sind beigefügt. <input type="checkbox"/> Gremientätigkeit (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 JAG). Nachweise sind beigefügt.	
<input type="checkbox"/> Ich möchte abschichten (§ 12 JAG): (ggf. ankreuzen) Ich möchte mit den Aufsichtsarbeiten im <input type="checkbox"/> Bürgerlichen Recht <input type="checkbox"/> Strafrecht <input type="checkbox"/> Öffentlichen Recht beginnen.	

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung habe ich am _____ bestanden. Das Zeugnis ist beigelegt.

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung werde ich voraussichtlich im _____ (Monat/Jahr) ablegen. Das Zeugnis wird nachgereicht.

Erklärungen und Versicherungen

Die Gegenstände der staatlichen Pflichtfachprüfung sind die in § 11 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 JAG genannten Pflichtfächer.

Ich versichere, dass ich mein Studium nach der/den Studienordnung/en der von mir besuchten Universität/en durchgeführt und an Lehrveranstaltungen in den in § 11 Abs. 2 und 3 JAG genannten Pflichtfächern teilgenommen habe.

Ich versichere, dass ich bisher bei keinem anderen Prüfungsamt um (erneute) Zulassung nachgesucht habe.

Ich verpflichte mich, die Prüfung ohne Verzögerung durchzuführen.

Mir ist bekannt, dass zur Erfüllung der dem Justizprüfungsamt obliegenden Aufgaben personenbezogene Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die anliegende Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Justizverwaltung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit aller vorstehenden Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen	Anzahl
Öffentlich beglaubigte Ablichtung der Geburtsurkunde	
Auszug aus dem Familienbuch (bei Heirat) ggf. mit Scheidungsvermerk (beglaubigte Ablichtung)	
Ausführlicher, eigenhändig geschriebener und unterschriebener Lebenslauf (nicht tabellarisch), - bitte Heftrand lassen -	
Reifezeugnis (beglaubigte Ablichtung)	
Studienbuch/-bücher, Nachweis über einen ordnungsgemäßen Studienverlauf (Studienverlaufsbescheinigung), aktuelle Studienbescheinigung (Original)	
Immatrikulations- u. Exmatrikulationsnachweis(e) für evtl. andere Studiengänge (Original)	
Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung (Original)	
Fremdsprachennachweis (Original)	
Bescheinigungen über die Ableistung der praktischen Studienzeit (Originale)	
Sonstige Zeugnisse und Bescheinigungen	
Erklärung zur Weitergabe der Daten	
Bescheide des JPA (z.B. über die Nichtberücksichtigung von Studienzeiten im Rahmen der Berechnung der Fachsemesterzahl für den Freiversuch)	
Zeugnis über die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Original) + einer einfachen Kopie	
Aktuelles Lichtbild (auf Seite 1 aufzukleben)	

Die vorgenannten Unterlagen sind vollständig und ohne Verwendung von Klarsichthüllen bei der Meldung vorzulegen.

Sofern Sie sich mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden erklären, wird der Universität außer Ihren persönlichen Daten nur mitgeteilt, ob Sie die Prüfung bestanden oder endgültig nicht bestanden und dass Sie sich mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden erklärt haben (§§ 12, 14 DSGVO i.V.m. § 51 Abs. 2, 3 Buchst. f HG NRW).

Mit der **Weitergabe der unten stehenden Daten** an die Universität zu statistischen Zwecken sowie zur Organisation der Absolventenfeier erkläre ich mich

einverstanden

nicht einverstanden

Unterschrift: _____

Ich habe mich zur staatlichen Pflichtfachprüfung angemeldet und bin an der Universität _____ eingeschrieben.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Matrikelnummer

(Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt, zur Übermittlung gem. §§ 12, 14 DSGVO NRW i.V.m. § 51 Abs. 2, 3 Buchst. f HG NRW an den Rektor der Universität _____)

Die Prüfung wurde bestanden endgültig nicht bestanden.

Datum der Prüfung _____

Die Prüfung erfolgte im _____ Fachsemester, dabei wurden

_____ Nebenfach-Semester,

_____ Semester aus einem Auslandsstudium,

angerechnet.

Datum der Prüfung _____

Die Prüfung wurde **bestanden**.

Mit der Note

ohne Freiversuchsregelung

als Freiversuch

nach vorausgegangenem, nicht bestandenem Freiversuch

nach Prüfungswiederholung zur Notenverbesserung

sehr gut

gut

vollbefriedigend

befriedigend

ausreichend

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf

Datum: _____ Unterschrift: _____

Stand: Januar 2019

Seite 4

-Anlage-

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung¹ in der Justizverwaltung

Sie sind bei dem Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf als Prüfling registriert, d.h. Sie haben die Durchführung des Prüfungsverfahrens zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragt. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir aufgrund dessen erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	5
2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	6
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	6
4. Wie verarbeiten wir diese Daten?	6
5. Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	6
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	6
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	7

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Verantwortlich für die Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ist der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf.

Sie erreichen uns wie folgt:

Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgerichts Düsseldorf
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/4971-631
Fax: 0211/4971-101
E-Mail: Serviceeinheit_Justizpruefungsamt@olg-duesseldorf.nrw.de

Darüber hinaus können Sie sich zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und mit der Wahrnehmung Ihrer diesbezüglichen Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung in Zusammenhang stehenden Fragen an unsere **Datenschutzbeauftragte** wenden. Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte unter Datenschutz@olg-duesseldorf.nrw.de. Die Datenschutzbeauftragte ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig.

Sie ist nicht befugt, Ihnen inhaltliche Auskunft über die Bearbeitung Ihres Prüfungsverfahrens oder sonstiger Anliegen zu geben oder Rechtsberatung zu erteilen.

¹ [Verordnung \(EU\) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG](#)

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten sämtliche von Ihnen bei der Anmeldung mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, zum Beispiel Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Adresse, Familienstand, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.
- Für die Bearbeitung Ihres Prüfungsverfahrens erforderliche Informationen, insbesondere die Prüfungsart und das Stadium des Prüfungsverfahrens, Prüfungsergebnisse, Kontaktdaten eines etwaigen Zustellbevollmächtigten, Angaben zu Studienorten und Studiendauer etc.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck der Durchführung Ihres Prüfungsverfahrens, wie z.B. der Ladung zu den Aufsichtsarbeiten oder der mündlichen Prüfung und der Erstellung der Zeugnisse. Die Speicherung dient darüber hinaus dem Zweck, eventuelle Schreiben oder Anträge von Ihnen einem bereits bestehenden Prüfungsverfahren zuordnen zu können.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs.1 Buchstabe c) und e) der Datenschutz-Grundverordnung.

4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden in unseren Datenbanksystemen gespeichert. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen können wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Ist eine andere Behörde oder ein Gericht für die Bearbeitung eines von Ihnen vorgebrachten Anliegens zuständig, so geben wir Ihre diesbezügliche Eingabe dorthin ab. Die unter Ziff. 2 genannten personenbezogenen Daten bleiben auch in diesem Fall in unserem Registratursystem gespeichert, um die Abgabe nachvollziehen zu können. Über die Abgabe werden wir Sie informieren.

Begründet eine Eingabe den Verdacht einer strafbaren Handlung (z.B. wenn der Text eine Beleidigung enthält), können wir die Strafverfolgungsbehörden hierüber informieren.

Bei der Durchführung des Prüfungsverfahrens arbeiten wir auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag technisch verarbeiten. An diese werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (s. hierzu Ziffer 6) sind die Prüfungsvorgänge nach dem Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen dem Landesarchiv anzubieten. Hierzu werden dem Landesarchiv Listen mit einer stichwortartigen Bezeichnung der Vorgänge übersandt. In diesen Listen können ggf. auch Ihre Daten enthalten sein. Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Archivgesetz Nordrhein-Westfalen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre schriftlichen Arbeiten nebst Gutachten werden nach fünf Jahren vernichtet.

Die übrigen in der Prüfungsakte befindlichen Daten werden fünfzig Jahre nach Abschluss des Prüfungsverfahrens gelöscht. Ihre elektronisch gespeicherten Daten werden fünf Jahre nach Abschluss der staatlichen Pflichtfachprüfung ganz überwiegend gelöscht. Sie bleiben erhalten, soweit dies zur Verwaltung der Prüfungsakte und der Erstellung von Schriftgut (z.B. Ausfertigung von Zeugnissen) erforderlich ist.

Eine Löschung findet nicht statt, wenn der Vorgang nach dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen archivierungswürdig ist. In diesem Fall bleiben Ihre Daten dauerhaft gespeichert, um die Abgabe des Vorgangs an das Landesarchiv nachvollziehen zu können.

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Artikel 12, 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Das Auskunftsrecht wird eventuell durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten oder andere entgegenstehende Rechte beschränkt. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 3.). Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Soweit die Datenverarbeitung ausnahmsweise nicht in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, haben Sie das Recht, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die für das Oberlandesgericht Düsseldorf und damit auch für das Justizprüfungsamt bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI). Sie erreichen die LDI wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de